Option 3: Zentraler Kapazitätsmarkt (ZKM)

Erläuterung der Handlungsoption:

- In einem zentralen Kapazitätsmarkt (ZKM) legt eine zentrale Stelle den Bedarf an steuerbaren Kapazitäten fest und schreibt diesen vollständig (also Bestands- und Neuanlagen) durch Auktion aus.
- Anbieter von steuerbaren Kapazitäten sind grundsätzlich – wie auch im DKM – Betreiber steuerbarer Kapazitäten, also von Kraftwerken, Speichern oder flexiblen Lasten.
- Als ausschreibende Stelle und damit quasi als Nachfrager nach steuerbaren Kapazitäten fungiert ein staatlich beauftragter Akteur, zum Beispiel die ÜNB oder die Bundesnetzagentur.
- Diese zentrale Stelle überprüft auch im ZKM vorab, ob die Kapazitäten gewisse technische Anforderungen einhalten und wie verlässlich ihr Beitrag zur Deckung der residualen Spitzenlast ist (Präqualifizierung).
- Erfolgreiche Bieter erhalten eine Kapazitätszahlung (Euro/MW pro Jahr). Im Gegenzug verpflichten sie sich, ihre Kapazität technisch verfügbar zu halten.
- In einem ZKM ergeben sich der Umfang an vorgehaltener Leistung und der Technologiemix an steuerbaren Kapazitäten somit in erster Linie durch regulatorische, zentrale Entscheidungen aufgrund einer vorab durchgeführten zentralen Prognose.
- Die zentrale Stelle nimmt eine wichtige Funktion ein, da sie den Kapazitätsbedarf festlegt,

- typischerweise auf Grundlage von Versorgungssicherheitsanalysen und deren Informationen zu sogenannten bedarfsdimensionierenden Situationen im Stromsystem. Sie kann unterschiedliche Vertragslaufzeiten festlegen, um damit die unterschiedlichen Finanzierungshorizonte abzubilden (zum Beispiel kurzfristige Laufzeiten für Bestandsanlagen, langfristige Laufzeiten für neue Kraftwerke), sowie möglicherweise auch Produkte mit unterschiedlichen technischen Anforderungen definieren. Des Weiteren legt die zentrale Stelle u.a. auch die Ausschreibungsregeln sowie Kontroll- und Sanktionsmechanismen fest.
- Lokale Signale könnten im ZKM in den zentralen Auktionen in Form regionaler Quoten oder Bonus-/Malus-Regelungen implementiert werden und so eine regionale Steuerung von Investitionen ermöglichen (siehe auch Handlungsfeld "Lokale Signale", Kapitel 3.3).
- Die Kosten des ZKM hängen maßgeblich von der Ausgestaltung ab. In einem ZKM tendieren Gebote grundsätzlich zu einem einheitlichen Markträumungspreis. Dies führt zu vergleichsweise hohen Gesamtkosten. Durch eine Marktsegmentierung mittels separater Auktionen, unterschiedlicher Produkte oder spezifischer Price Caps könnten die Gesamtkosten grundsätzlich gesenkt werden. Aufgrund von Ausweichbestrebungen könnte die kostensenkende Wirkung der Marktsegmentierung jedoch weniger effektiv sein und mit der Zeit nachlassen. Die Kosten müssten in Form einer staatlichen Umlage gewälzt werden, da die Vorgaben der aktuellen Klima-, Umwelt- und Energiebeihilfeleitlinien der Europäischen Kommission eine Finanzierung durch diejenigen erfordert, deretwegen ein Kapazitätsmechanismus eingeführt wurde.19